

## **Überarbeiteter Zeitplan für das Fehmarnbelt-Projekt von Küste zu Küste**

### **1. Einleitung**

Wie im Schriftsatz 140 (vom 3. Juni 2010) angekündigt, hat Femern A/S auf dem Hintergrund von Beratungen mit den dänischen und deutschen Behörden und den vorliegenden Entwurfsplanungen für Brücke und Tunnel den Zeitplan für das Projekt von Küste zu Küste überarbeitet. Folgende Notiz beschreibt den überarbeiteten Zeitplan für die Planungs- und Bauphase.

### **2. Darstellung, warum die Eröffnung der Querung von Küste zu Küste zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird**

Femern A/S hat den Zeitplan für das Projekt von Küste zu Küste überarbeitet und geht jetzt davon aus, dass die Eröffnung der Festen Fehmarnbeltquerung erst im Jahr 2020 erfolgt, also etwa 2 Jahre später als die anvisierte Eröffnung im Jahr 2018. Die Ursachen für eine spätere Eröffnung können wie folgt zusammengefasst werden:

Als im Juni 2007 die politische Vereinbarung zwischen Dänemark und Deutschland getroffen wurde, setzte man sich als Ziel, die Feste Fehmarnbeltquerung im Jahr 2018 zu eröffnen. Voraussetzung hierfür war u. a., dass der Vertrag zwischen Dänemark und Deutschland vor Ende des Jahres 2007 geschlossen werden sollte.

Der Vertrag wurde unterdessen erst im September 2008 geschlossen und in Dänemark mit Verabschiedung des Planungsgesetzes am 26. März 2009 und in Deutschland mit Verabschiedung des Gesetzes am 10. Juli 2009 ratifiziert. Diese Verspätung hat sich auf das Projekt mit einer Verspätung von etwa 8 Monaten niedergeschlagen, da es erst unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrags möglich war, mit den einleitenden Aktivitäten in Bezug auf die Umweltvoruntersuchungen etc. zu beginnen.

Eine weitere Voraussetzung für die Realisierung der anvisierten Eröffnung im Jahr 2018 war, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und andere Umweltbewertungen auf der Grundlage von einjährigen Umweltuntersuchungen erfolgen sollten. Inzwischen hat sich gezeigt, dass u. a. seitens der deutschen Behörden die Auflage auf Durchführung zweijähriger Umweltuntersuchungen besteht. Dies hat zu einer Verzögerung des Projekts um 1 Jahr geführt.

Um die Zielsetzung einer Eröffnung im Jahr 2018 zu realisieren, wurde im bisherigen Zeitplan davon ausgegangen, dass das deutsche Planfeststellungsverfahren 12 Monate dauern würde. Unterdessen haben die deutschen Behörden mitgeteilt, dass das deutsche Planfeststellungsverfahren voraussichtlich mindestens 21 Monate dauern wird, von denen drei Monate für eine Prüfung der Planfeststellungsunterlagen vor deren formeller

Einreichung benötigt werden. Das führt dazu, dass sich die Genehmigungsverfahren in Dänemark und Deutschland um etwa 1 Jahr verzögert.

Im bisherigen Zeitplan für das Projekt war die Gesellschaft für die Einhaltung der anvisierten Eröffnung im Jahr 2018 entsprechend davon ausgegangen, dass die Dauer der Bauphase auf 5½ Jahre reduziert werden könnte, u. a. um zur Erreichung des Ziels einen gewissen Druck auf alle beteiligten Parteien aufrechtzuerhalten. Die 5½ Jahre müssen im Licht des in der Machbarkeitsstudie erwarteten Bauzeitraums von 6½ Jahren für eine Schrägkabelbrücke und 7 Jahre für einen Absenktunnel gesehen werden.

Vor dem Hintergrund der Zeitpläne der vorliegenden Entwurfsplanungen ist die Gesellschaft der Ansicht, dass ein Absenktunnel in 6½ Jahren und eine Schrägkabelbrücke in 6 Jahren gebaut werden kann. Da beide Zeitpläne ziemlich straff sind, hat man sich aus Vorsichtsgründen dafür entschieden, dem Zeitplan den längeren Bauzeitraum zugrunde zu legen. Die Dauer der Bauphase bringt damit eine Verzögerung um 1 Jahr mit sich.

Femern A/S wird oben genannte Verzögerungen teilweise durch optimierte und parallele Verfahren kompensieren können, hierunter durch Einleitung des Ausschreibungsverfahrens parallel zur baurechtlichen Genehmigung in den beiden Ländern. Hierdurch kann zunächst einmal eine Verkürzung des gesamten Zeitplans um etwa 18 Monate erreicht werden, und insgesamt gesehen bringen es die parallelen Verfahren mit sich, dass sich das Projekt bis zu 2 Jahre schneller durchführen lassen kann als es bei sequentiellen Verfahren der Fall gewesen wäre.

Auf dem Hintergrund der obigen Verzögerungen und Optimierungen wird eine Eröffnung der Querung von Küste zu Küste voraussichtlich Ende 2020 stattfinden – etwa 2 Jahre später als die anvisierte Eröffnung im Jahr 2018.

Der Ordnung halber muss erwähnt werden, dass im vorliegenden Zeitplan keine Verzögerungen im Genehmigungsverfahren infolge von Einwendungen oder gerichtlichen Klagen in den beiden Ländern berücksichtigt wurden.

### **3. Darstellung wichtiger Meilensteine und Prozesse in der Planungsphase**

Unten werden die wichtigsten Prozesse und Meilensteine im überarbeiteten Zeitplan für das Projekt von Küste zu Küste dargelegt, siehe Anlage 1.

#### Wahl der technischen Lösung für das behördliche Verfahren

Der Abschluss der Entwurfsplanungen ermöglicht spätestens am 1. Februar 2011 eine Wahl der technischen Lösung für das Genehmigungsverfahren zu treffen.

Dies setzt jedoch voraus, dass der vorläufige Screening-Bericht, der potentielle, signifikante Einflüsse auf Arten und natürliche Lebensräume identifiziert, für die die Natura 2000-Gebiete ausgewiesen sind, der Entscheidung zugrunde gelegt wird. Dadurch entsteht auch das Risiko, dass die kommende UVS und andere notwendige Umweltbewertungen die Wahl der technischen Lösung ändern kann.

### Behördliches Verfahren

Es wird davon ausgegangen, dass die Umweltuntersuchungen Ende 2010 abgeschlossen sein werden. Die UVP-Anhörung in Dänemark und den Ostseeanrainerstaaten (siehe ESPOO-Konvention) am 1. April 2012 wird vermutlich parallel zur Antragstellung des Planfeststellungsverfahrens an die deutschen Behörden eingeleitet. Wir nehmen an, dass das Baugesetz eingereicht wird, sobald die Schlussfolgerung aus dem dänischen UVP-Verfahren vorliegt, und dass es spätestens am 1. Juni 2013 verabschiedet wird. Die dänische Genehmigung (Baugesetz) wird damit vor der deutschen Genehmigung erfolgen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Prüfung der Planfeststellungsunterlagen (inkl. Umweltverträglichkeitsstudie) durch die Planfeststellungsbehörde vom 1. Dezember 2011 bis 1. März 2012 andauern wird. Anschließend wird ein Monat für die Einarbeitung etwaiger Kommentare der deutschen Behörden veranschlagt. Es ist geplant, den endgültigen Antrag zum 1. April 2012 einzureichen. In Erwartung eines formellen Planfeststellungsverfahrens von 18 Monaten wird davon ausgegangen, dass die deutsche Genehmigung spätestens am 1. Oktober 2013 erteilt wird.

Es ist eine große Herausforderung, die baurechtliche Genehmigung in Dänemark und Deutschland innerhalb dieses zeitlichen Rahmens durchzuführen. Es stellt insofern große Anforderungen an die Beteiligung dänischer und deutscher Behörden, da zeitliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren in den beiden Ländern weitgehend ausgeschlossen werden müssen.

Eine besondere zeitliche Herausforderung besteht in der Forderung deutscher Behörden, dass die gesamten Antragsunterlagen einschließlich der Hintergrundberichte auf Deutsch vorliegen müssen.

### Ausschreibungsverfahren

Es ist geplant, mit dem Präqualifikationsverfahren am 1. April 2012 und mit dem eigentlichen Ausschreibungsverfahren am 1. Oktober 2012 zu beginnen. Das gesamte Verfahren wird voraussichtlich insgesamt 26 Monate dauern, sodass die Verträge im Juni 2014 unterzeichnet werden können.

Der Zeitplan für das Ausschreibungsverfahren basiert auf dem Wunsch, die Ausschreibung in einem so genannten Competitive Dialogue statt einer Restricted Procedure (Beschränkter Ausschreibung), wie bisher geplant, durchzuführen. Das bedeutet, dass sich das Ausschreibungsverfahren um fünf Monate verlängert. Durch das Vorziehen des Ausschreibungsverfahrens und einem somit früheren Beginn der Präqualifikation am 1. April 2012, wird vermieden, dass sich das längere Ausschreibungsverfahren auf den gesamten Zeitplan auswirkt.

Diese Vorgehensweise birgt jedoch ein größeres Risiko in sich, da das Ausschreibungsverfahren parallel zum Genehmigungsverfahren in den beiden Ländern stattfinden wird, so dass die Ausschreibungsunterlagen im Laufe dieser Verfahren mehr als sonst angepasst werden müssen.

### Zusammenfassung für die Planungsphase - Risikofaktoren

Folgendes wird vorausgesetzt:

- Die Umweltuntersuchungen sind Ende 2010 abgeschlossen.
- Die Entscheidung über die bevorzugte technische Lösung für die Genehmigungsverfahren erfolgt spätestens am 1. Februar 2011. Die nachfolgenden Umweltbewertungen haben keinen Einfluss auf diese Wahl.
- Die Entscheidung darüber, dass Femern A/S ermächtigt wird, das Ausschreibungsverfahren im Frühjahr 2012 zu beginnen, wird spätestens am 1. Juli 2011 getroffen.
- Der Antrag auf Planfeststellung in Deutschland wird spätestens am 1. April 2012 eingereicht. Das anschließende Planfeststellungsverfahren dauert nicht länger als 18 Monate.
- Auf deutscher Seite gibt es keine signifikanten Einflüsse auf geschützte Arten und natürliche Lebensräume, für die die Natura 2000-Gebiete ausgewiesen sind.
- Die Einbeziehung der EU-Kommission wird parallel zur UVP-Anhörung in Dänemark stattfinden, sofern auf dänischer Seite das Risiko für signifikante Einflüsse auf geschützte Arten und natürliche Lebensräume mit hoher Priorität festgestellt werden, für die die Natura 2000-Gebiete ausgewiesen sind.
- Eine etwaige gerichtliche Klage in Deutschland und/oder Dänemark hat keine aufschiebende Wirkung.
- Die Vertragsunterzeichnung findet im Juni 2014 statt.

